

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 08.11.2012

SR/BeVoSr/338/2012

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	13.11.2012	Ö
Hauptausschuss	26.11.2012	N
Stadtvertretung	17.12.2012	Ö

Verfasser: Herr Werner

FB/Aktenzeichen: 20 13 50

Festsetzung der Realsteuerhebesätze außerhalb der Haushaltssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt,
der Hauptausschuss nimmt Kenntnis und
die Stadtvertretung beschließt

die der Vorlage beigefügte Hebesatzsatzung für das Jahr 2013 mit Hebesätzen für
die Grundsteuer A mit 360 v. H.
die Grundsteuer B mit 380 v. H.
und die Gewerbesteuer mit 360 v. H..

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 29.10.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 30.10.2012

Sachverhalt:

Nachdem im letzten Jahr erstmalig Gebrauch davon gemacht wurde, die Realsteuerhebesätze in einer separaten Satzung festzusetzen, soll dieses Verfahren fortgeführt werden.

Eine Erhöhung der Hebesätze ist erforderlich, um die Antragsberechtigung für Fehlbetragszuweisungen zu erhalten.

Entsprechende Mehreinnahmen sind in den Haushaltsentwurf eingerechnet worden.

Anlagenverzeichnis:

1 Hebesatz-Satzung